Verhalten bei Gasgeruch in Gebäuden



Öffnen Sie alle Fenster und Türen!
Für Durchzug sorgen!



Gaszufuhr an der Hauptabsperreinrichtung
oder notfalls am Gaszähler schließen!
Keller nur nach ausreichender Lüftung betreten!



In Räumen mit Gasgeruch:
Vermeiden Sie offenes Feuer! Nicht rauchen!
Kein Feuerzeug, keine elektrischen Schalter, Stecker,
Klingeln und kein Telefon bzw. Handy benutzen!



Warnen Sie die anderen Hausbewohner und
verlassen Sie im Zweifelsfall das Gebäude!
Auch leichten Gasgeruch und Gasgeruch auf
der Straße melden.



Benachrichtigen Sie den Bereitschaftsdienst
möglichst von einem Telefonanschluss oder Handy
außerhalb des Hauses.

Die Reihenfolge der Maßnahmen ergibt sich aus der Situation.

24h Erdgas-Bereitschaftsdienst

08824/92290

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG – Betriebsstelle Oberau

omm_ENB_Gaszaehleranhaenger_0223.indd 10 23.02.23 08:49